

Datum 28.06.2016  
Nr.: RA-255/2016

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Weiterführung des Quartiersmanagements in Chemnitz-Süd nach Beendigung des Förderprogramms „Die soziale Stadt“**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ab Januar 2017 soll die Förderung des Stadtteilmanagements Chemnitz-Süd über das ESF – Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ erfolgen. Gemäß der Beschlussvorlage B-151/2015, Maßnahme-Nummer 4.2.2, waren hierfür für den Zeitraum 01/2017 bis 06/2020 Gesamtkosten in Höhe von 297.500 €, bei einer Förderquote von 95 Prozent, eingeplant. Nach mir vorliegenden Informationen sollen diese Gesamtkosten auf 192.500 € reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen die Bewilligungsbescheide zu den in Beschlussvorlage B-151/2016 genannten Maßnahmen vor?
2. Welche Abweichungen gibt es zwischen den durch den Stadtrat beschlossenen Anträgen und den bewilligten Maßnahmen und wie wird dies durch den Fördermittelgeber begründet?
3. Welche Folgen ergeben sich aus den Bewilligungsbescheiden für das Stadtteilmanagement im Gebiet „ESF-Süd“?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Vieweg

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**